

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 19.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Rahmenbedingungen für den Bau von Schulsporthallen in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Im Sportausschuss am 10. September 2020, in dem der „Achte Hamburger Sportbericht“ diskutiert wurde, wurde unter anderem festgestellt, dass die Einrichtung des Nutzerbeirats eine richtig gute Idee sei, mit ihm sei ein strukturelles Defizit beseitigt worden. Schulbau Hamburg plane die Schulsporthallen nun nicht mehr alleine, sondern binde die örtlichen Vereine und deren speziellen Bedarfe und Interessen von Anfang an in den Verfahrens- und Planungsprozess ein (vergleiche Drs. 22/1835).

Weiterhin teilt der Senat in der Beantwortung eines Auskunftersuchens der Bezirke (vergleiche BV-Drs. 21-1295, Bezirksversammlung Wandsbek) Folgendes mit:

„Das Augenmerk des Nutzungsbeirats liegt ausdrücklich nicht in der Klärung individueller Bedarfe bei der Planung und Umsetzung einzelner Baumaßnahmen. Hierfür hat der Senat gemeinsam mit den Bezirksämtern, den Realisierungsträgern SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg sowie mit dem organisierten Sport geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, die den Ansprüchen aller Beteiligten gerecht werden.

Zentraler Ansprechpartner für die Belange des Vereinssports sind die Hamburger Bezirksämter, die für die Vergabe der Nutzungszeiten an die Vereine zuständig sind. In einem engen Austausch stehen Bezirksämter und Vereinssport auch mit den für den Bau und die Bewirtschaftung der Hamburger Schulen verantwortlichen Dienstleistern SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH. Diese informieren die Bezirksämter regelmäßig über die zukünftigen Planungen für Schulsporthallen. Bedarfe und konkrete Projekte werden darüber hinaus in der Arbeitsgemeinschaft Sport thematisiert, in der regelmäßig Vertreter von SBH/GMH, den Bezirksämtern, dem Landessportamt und dem Hamburger Sportbund zusammenkommen. Konkrete Projekte vor Ort werden darüber hinaus in der Regel auch mit denjenigen Sportvereinen abgestimmt, die die Sporthallen vor Ort nutzen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche Rahmenbedingungen wurden vom Senat gemeinsam mit den Bezirksämtern, den Realisierungsträgern SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg sowie mit dem organisierten Sport geschaffen?*

Frage 2: *Wann werden diese Rahmenbedingungen der Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen vorgestellt?*

Frage 3: *Wie sind die Prozessabläufe und Zuständigkeiten in der Neubau- und Sanierungsphase einer Schulsporthalle?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Bedarfe bezüglich einzelner Baumaßnahmen und konkrete Projekte werden in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Sportinfrastruktur beraten, in der regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Realisierungsträger im Schulbau, der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Bezirksämter, des Landessportamtes und des Hamburger Sportbund e. V. (HSB) zusammenkommen. In der AG Sportinfrastruktur werden darüber hinaus Lösungsvorschläge für Grundsatzfragen bei der Berücksichtigung von Sportvereinsbedarfen im Schulsportstättenbau erarbeitet und anschließend in den Nutzerbeirat Schulsportanlagen getragen.

Die AG Sportinfrastruktur hat einen Leitfaden entwickelt, der einer koordinierten und bedarfsgerechten Vorhaltung der Hamburger Sporthallen auf Schulstandorten für den Schul- und Vereinssport dient und ein systematisches Verfahren zur Abstimmung von Baumaßnahmen und Koordinierung von Ausfallzeiten über die Bezirksämter definiert. Zur jeweils aktuellsten Fassung dieses Leitfadens siehe www.schulbau.hamburg/schulsporthallen.

Darüber hinaus entscheidet eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksämter, des Landessportamtes, des HSB und der Schulbauträger über den Einsatz der von der Bürgerschaft bereitgestellten Mittel für die bedarfsgerechte Ausstattung von Schulsportstätten für Vereinsbedarfe, welche zusätzlich zu den Schulsportbedarfen bestehen und von diesen nicht abgedeckt sind. Im jährlichen Sportbericht werden Öffentlichkeit und parlamentarische Gremien zudem über die weiteren Ergebnisse der Arbeit des Nutzerbeirates Schulsportanlagen und der AG Sportinfrastruktur unterrichtet.

Neben den Investitionen in Schulsportanlagen schafft der Senat derzeit die Voraussetzungen, auch den Bau und die Bewirtschaftung bezirklicher Sporthallen in eine einheitliche Systematik zu überführen. Dafür ist geplant, auch einige bezirkliche Sporthallen in ein Mieter-Vermieter-Modell zu überführen. Als Realisierungsträger soll GMH | Gebäudemangement Hamburg fungieren.

Insgesamt kommt der staatlichen Investitionstätigkeit und Aufgabenerfüllung gerade angesichts der Größe der aktuellen Situation eine besonders wichtige Rolle zu. Deshalb hat der Senat mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 ein Wirtschaftsstabilisierungsprogramm aufgelegt, welches die Nachfrage ankurbeln und die Investitions- und Innovationstätigkeit stärken wird, um damit durch zusätzliche Anstrengungen die hamburgische Wirtschaft über das Haushaltsjahr 2021 hinaus zu stabilisieren und die sozialen Folgen der Pandemie abzufedern. Auch investive Maßnahmen in Schulsportanlagen sowie bezirkliche Sporthallen profitieren von Mitteln aus diesem Förderprogramm. Im Übrigen sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: *Wie erfolgt die Planung der Sport- und Multifunktionshalle vom Heinrich-Heine-Gymnasium in Poppenbüttel?*

Frage 5: *Welche Akteure (Behörden, Bezirke, Schule, Vereine) sind von wem in die Planung der Sport- und Multifunktionshalle vom Heinrich-Heine-Gymnasium in Poppenbüttel einbezogen worden?*

Frage 6: *Wie erfolgt die Beteiligung an der Planung der Sport- und Multifunktionshalle vom Heinrich-Heine-Gymnasium in Poppenbüttel gemäß den vereinbarten Rahmenbedingungen?*

Frage 7: *Wer hat den Antrag für Bundesmittel (1,45 Millionen Euro) für den Bau der Sport- und Multifunktionshalle vom Heinrich-Heine-Gymnasium in Poppenbüttel gestellt und um welche Bundesmittel handelt es sich?*

Frage 8: *Welche strukturellen Defizite mussten beseitigt werden, damit die örtlichen Vereine und deren speziellen Bedarfe und Interessen von Anfang an in den Verfahrens- und Planungsprozess eingebunden werden können?*

Antwort zu Fragen 4 bis 8:

Mit der Planung der Sport- und Mehrzweckhalle am Heinrich-Heine-Gymnasium wurde begonnen. Aktuell befindet sich das Projekt in der Anfangsphase, in der die Ziele und Bedarfe und die daraus resultierenden Anforderungen und Interessen an die Nutzung ermittelt, zusammengetragen und in die Planung überführt werden sollen. Die Planung des Hochbaus erfolgt durch ein beauftragtes Architekturbüro, ergänzt um die Expertise verschiedener Fachplanungsbüros.

Derzeit wird ein Konzept zur Einbeziehung verschiedener Nutzerinnen und Nutzer in die Projektplanung erarbeitet. Die verschiedenen Akteure werden durch SBH | Schulbau Hamburg und durch entsprechend beauftragte Vertreterinnen und Vertreter im oben genannten Beteiligungsprozess angesprochen und in den Prozess eingebunden. In verschiedenen Formaten und unter Einbeziehung der entsprechenden Methodik sollen die Interessen und Ziele der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer ausgearbeitet und in Form eines Anforderungsprofils in die Planung überführt werden.

Der Antrag für die Bundesmittel zur Förderung für eine Mehrzweckhalle und den Kreativsport wurde durch die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch SBH, gestellt. Es handelt sich um das Förderprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 3 sowie Drs. 22/2000.